
**Beratungskonzept am
Berufskolleg Schloß Neuhaus
(BKSND)**



Beratungskonzept am Berufskolleg Schloß Neuhaus (BKS)

Neben der Übergangsberatung ist die Lebenssituationsberatung ein weiterer Baustein der individuellen Förderung. Die Aufgaben der Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind Bestandteil des schuleigenen Beratungskonzepts. Es gibt zahlreiche Berührungspunkte mit anderen Beratungsfunktionen, so dass grundsätzlich Beratung als kooperativer Prozess gesehen wird.

Beratung ist ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil der unterrichtlichen Tätigkeit und des Schullebens. Beratung will Handlungskompetenz verbessern, Selbstvertrauen stärken und ist auf positive Veränderung und Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Die Einsatzbereiche der Beratungslehrer sind vielfältig: Konfliktregulierung, Einzelfallberatung, Gruppenberatung, Mitwirkung bei disziplinarischen Maßnahmen, unterstützende Maßnahmen bei schweren Störungen des Unterrichts, erste Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten und bei besonderen Lernschwierigkeiten wie Leseschwächen und Sprachstörungen sowie Probleme besonderer Zielgruppen. Zudem berät das Beratungsteam auch Kolleginnen und Kollegen in unterschiedlichen Fragestellungen.

Die Beratungslehrer sollen auch Hilfsangebote anderer vermitteln, präventive Maßnahmen vor allem im Bereich der Suchtvorbeugung und Gesundheitsförderung initiieren sowie Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei Problemen mit Schülern/Klassen vornehmen.

Grundsätze der Beratungslehrer am BKS

Kooperation mit allen Beteiligten (Schüler, Eltern, Sozialarbeiter, Jugendamt, Lehrer, Schulleitung, andere Träger).

Feste Beratungstermine (mind. eine Beratungsstunde pro Tag).
Hilfe von außen anfordern (in besonderen Fällen).

Die Beratung findet anonym statt; Verschwiegenheit ist eine unverzichtbare Grundvoraussetzung.

Die Beratungslehrer nehmen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil.

Die Beratungslehrer stellen den Schülerinnen und Schülern ihr Angebot am Schuljahresanfang vor.

Die Beratungsarbeit sollte einmal pro Schuljahr auf der Tagesordnung der Lehrer- und der Schulkonferenz stehen.

Wann soll/kann/muss eine Schülerin/ ein Schüler das Beratungsteam aufsuchen?

Kann: jederzeit freiwillig;

Soll: bei sich abzeichnenden Auffälligkeiten (wiederholte Unterrichtsstörungen, Gewaltbereitschaft, Anzeichen von Drogenkonsum...);

Muss: wenn sie/er vom Klassenlehrer aufgefordert wird;
vor Einschaltung der Teilkonferenz;
wenn sie/er die Pflicht laut Beschluss einer Teilkonferenz hat.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit stellt ein eigenständiges Angebot dar, Schulsozialarbeit und Beratung verschränken sich jedoch durch eine besondere Form der Kooperation. Um eine individuelle Beratung in den Lebenssituationen der Schülerschaft zu gewährleisten, steht dem BKSN eine Schulsozialarbeiterin fest zur Verfügung. Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen erfordern den Einsatz zusätzlicher Fachkompetenz im Lebens- und Sozialisationsraum Schule.

Schulsozialarbeit hat schwerpunktmäßig mit den persönlichen und psychischen Problemen von Schülerinnen und Schülern zu tun sowie mit den Schwierigkeiten, die in den sozialen Systemen Schulklasse, Familie oder Freundeskreis auftreten. Hier gilt es Problemzusammenhänge zu erkennen und geeignete Hilfsangebote wie individuelle Betreuung, soziale Gruppenarbeit, Krisenhilfe, Elternberatung und Lehrergespräche anzubieten.

Grundvoraussetzungen für diese Arbeit sind:

- Freiwilligkeit des Beratungsangebots
- Präsenz der Sozialarbeiterin in der Schule sowie fachliche Selbstständigkeit
- Intensive, kooperative Zusammenarbeit zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und der Schulsozialarbeiterin im Interesse einer optimalen Schülerförderung, dies erfordert die Abstimmung von Arbeitsmethoden und gegenseitige Unterstützung sowie regelmäßige Teamgespräche und Fallbesprechungen

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört:

Die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, Soziale Einzelfallhilfe, Beratung und Hilfestellung bei individuellen Krisen und in Problemsituationen (z. B. Lern- u. Konzentrationsstörungen, Familienprobleme, Drogen- u. Alkoholmissbrauch, Missbrauchserfahrung ...)

Soziale Gruppenarbeit

- Sozialpädagogische Angebote zur Vermittlung von Formen sozialen Lernens (Sozialkompetenztraining)
- Kleingruppen bei besonderer Problematik (z. B. Mangel an Selbstbewusstsein, Außenseiterrolle, Mobbing)
- Gruppentraining zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation
- Anleitung und Betreuung von Arbeitsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- Hilfestellung beim Übergang Schule/Beruf

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Beratungsgespräche mit Eltern aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten und auf Wunsch der Eltern in Erziehungs- und Lebensfragen
Vermittlung von Kontakten zu anderen Fachdiensten (ASD, Schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen, Fachärzte, Therapeuten)
Sucht- und Drogenberatung, Hilfestellung bei Behördengängen, Hausbesuche nach Vereinbarung

Kooperation mit Lehrkräften und Schulleitung

Gespräche und Problembearbeitung mit Lehrerinnen und Lehrern, Planung und Umsetzung von unterstützenden Maßnahmen, Hospitation im Unterricht, Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen.

Vernetzungsarbeit mit sozialen Diensten und Institutionen

Erschließung von Hilfs- und Unterstützungssystemen (Spezialdienste wie Beratungsstellen, Volkshochschulen, Berufsbildungswerken ...)
Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Jugendamt, Polizei, Schulen und Arbeitsamt

Prävention	Intervention	Koordination
Durch die Unterstützung der persönlichen und sozialen Entwicklung werden Auffälligkeiten und Devianz verhindert.	Probleme werden frühestmöglich bearbeitet und das Bewältigungsverhalten von Einzelnen, Gruppen und Familien wird verbessert.	Gravierende Probleme werden abgeklärt, andere Fachdienste werden eingeschaltet und Hilfsmaßnahmen werden koordiniert.

Umsetzung des Konzeptes im unterrichtlichen Alltag

Die Schulsozialarbeiterin und ggf. eine weitere Traineeekraft stellen sich am Schuljahresanfang in den Klassen vor und erklären ihr Aufgabengebiet.

Die Schulsozialarbeiterin steht darüber hinaus an fünf Tagen in der Woche für individuelle Problemlösungen zur Verfügung.

Vor den Teilkonferenzen hat sie sich mit der Problemlage der beteiligten Schülerinnen und Schüler auseinandergesetzt. Bei Teilkonferenzen ist sie stimmberechtigtes Mitglied.

Berufskolleg Schloß Neuhaus

An der Kapelle 2
33104 Paderborn

05254 9319-0
sekretariat@bksn.de
www.bksn.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Albers, Isabelle Wilske, Matthias Groß